



25. Sep. 2025

61/DA

Tel.: 2884

103. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 27.06.2025

Niederschrift

über die 103. Sitzung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 27.06.2025 in Pforzheim, Ratsaalgebäude Pforzheim, kleiner Sitzungssaal.

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Besucher: Herr Guckert, Frau Hettich

Schriftführerin: Daniela Arnolds

Sitzungsbeginn: 11:01 Uhr

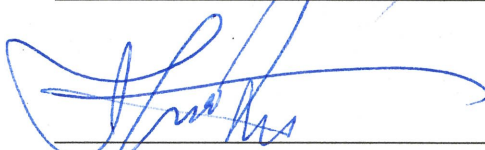
Sitzungsende: 11:27 Uhr

Herr Oberbürgermeister Peter Boch, Verbandsvorsitzender, eröffnet und leitet die Sitzung.

Der Verbandsvorsitzende:




gesehen:
BM Zeilmeier



gesehen:
BM Engelsberger



Die Schriftführerin:
Geschäftsführerin Arnolds


Arnolds

Anwesenheitsliste

103. Sitzung der Verbandsversammlung des
Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 27.06.2025

Pforzheim

Oberbürgermeister Peter Boch

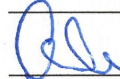


Stadtrat Manuel Kratt

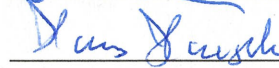
Stadtrat Frank Johannes Lemke



Stadtrat Kai Adam



Stadtrat Hans-Joachim Hägele



Stadtrat Maximilian Müble

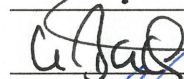
Stadtrat Christof Weisenbacher *entschuldigt*

Birkenfeld

Bürgermeister Martin Steiner



Gemeinderat Kerstin Bach



Ispringen

Bürgermeister Thomas Zeilmeier



Gemeinderat Dr. Wolfgang Ballarin

Niefen-Öschelbronn

Bürgermeister Uwe Engelsberger



Gemeinderat Heiko Roller

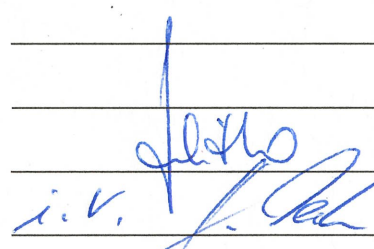
Enzkreis

Landrat Bastian Rosenau

Erster Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt

Rose Jelikto

Kreisrat Mario Weißbrich *entschuldigt*



Verwaltung

Arnold *Roller*



103. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 27.06.2025

Öffentlicher Teil - TOP 1

**Kenntnisnahme der Niederschrift über die 102.. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 13.12.2024
hier: Feststellung (öffentlicher Teil)**

Die Verbandsversammlung nimmt die Niederschrift ohne Einwendungen zur Kenntnis.

103. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 27.06.2025

Öffentlicher Teil - TOP 2

Flächennutzungsplan „Wohnen“

hier: Neubekanntmachung (Vorlage NBV-95)

Frau Arnolds berichtet, dass der Flächennutzungsplan „Wohnen“ am 03.03.2025 mit Auflagen genehmigt wurde. Die Genehmigungsvermerke des Regierungspräsidiums erfordern an zwei Stellen Veränderungen in der Planzeichnung, sodass eine Neubekanntmachung der korrigierten Planzeichnung erforderlich ist. In der Beschlussvorlage werden die Änderungen gegenüber der Planzeichnung zum Stand der Beschlussfassung im Dezember 2024 dargestellt.

Aufgrund der Genehmigung wird in der Baufläche RN06 in Öschelbronn die Flächenrücknahme der Wohnbaufläche korrigiert auf den Stand der Offenlage. Mit dieser Fläche war korrekt gerechnet worden, nur die Planzeichnung zur Beschlussfassung entsprach nicht dem Stand der Offenlage.

Außerdem ist die geplante Wohnbaufläche 034 im Pforzheimer Ortsteil Eutingen nicht in der gesamten Ausdehnung genehmigungsfähig, sodass die Darstellung im Flächennutzungsplan auf die bereits vorhandene Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Gartenhausgebiet“ zurückfällt und eine neue Wohnbaufläche nur südlich der Straße Krumme Steige dargestellt wird. Erläuterungen dazu liefert die Beschlussvorlage.

Für die Neubekanntmachung werden wie üblich die Änderungen aufgrund abgeschlossener Verfahren korrigiert: Das betrifft zum einen die genehmigte Einzeländerung im Ausschnitt „Solarpark-Holzhof“ in Pforzheim (wirksam seit dem 28.03.2025). Hier wird eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „erneuerbare Energien“ anstelle einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt. Zum andern wird mit dem Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB „Strutacker II, 1. Änderung“ in Pforzheim-Büchenbronn die Darstellung im FNP von einer gewerblichen zu einer gemischten Baufläche geändert.

Die nächsten Schritte sind die öffentliche Bekanntmachung am 11.07.2025 sowie eine Pressemitteilung. Damit wird der Flächennutzungsplan „Wohnen“ wirksam. Er wird auf der Internetseite des Nachbarschaftsverbandes eingestellt.

Beschluss: Die Verwaltung wird einstimmig ermächtigt, die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes „Wohnen“ mit den seit dem Beschluss des Flächennutzungsplanes „Wohnen“ vom 13.12.2024 rechtswirksam gewordenen Änderungen sowie den Maßgaben und Hinweisen aus der Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe neu bekannt zu machen.

103. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 27.06.2025

Öffentlicher Teil - TOP 3

Mündlicher Bericht der Geschäftsstelle zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes

Frau Arnolds stellt den Zusammenhang des Flächennutzungsplans „Wohnen“ zum Verfahren der Gesamtfortschreibung her. Die Gesamtfortschreibung wurde bis zum Stand der frühzeitigen Beteiligung durchgeführt. Danach hat sich die Planung auf das Thema Wohnen konzentriert und den Flächennutzungsplan „Wohnen“ entwickelt. Die übrigen Themen sind zunächst nicht fortgeführt worden.

Derzeit liegt der Schwerpunkt auf der Digitalisierung des Flächennutzungsplans auf den Standard XPlanung. Hierbei werden die Fachinhalte und die nachrichtlichen Übernahmen aktualisiert.

Die Gesamtfortschreibung der übrigen Themen ruht derzeit, da es sinnvoll ist auf die Fortschreibung des Regionalplan zu warten. Auch der Landesentwicklungsplan soll fortgeschrieben werden. Solange kein Planungserfordernis aus der kommunalen Planung der Mitgliedsgemeinden entsteht, wartet die Geschäftsstelle auf die übergeordneten Planungen. Kleinere Planungen wie die Einzeländerung unter TOP 5 werden natürlich bearbeitet.

103. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 27.06.2025

Öffentlicher Teil - TOP 4

Jahresabschluss 2024 des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim hier: Kenntnisnahme (Vorlage NBV-96)

Die Verbandsversammlung nimmt den beigefügten Jahresabschluss der Geschäftsstelle des Nachbarschaftsverbandes zur Kenntnis.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024 werden wie folgt festgestellt:

a) Vermögensrechnung (Bilanz Stand 31.12.2024) Gesamtkтива und -passiva	62.804,85 €
b) Ergebnisrechnung Gesamtergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen) Rückstellungen wurden nicht gebildet	0,00 €
c) Finanzrechnung Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen abzgl. Auszahlungen) Rückstellungen wurden nicht gebildet	5.924,94 €

Frau Arnolds verweist in ihrer Präsentation auf die Tätigkeiten im Haushaltsjahr 2024, die vor allem aus der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplans resultierten.

Der Flächennutzungsplan „Wohnen“ wurde im Dezember beschlossen, der Landschaftsplan wurde abgeschlossen. Das gesamte Verfahren wird voraussichtlich am 11.07.2025 mit der öffentlichen Bekanntmachung beendet sein. Außerdem wurde das Einzeländerungsverfahren „Solarpark-Holzhof“ durchgeführt und zum Beschluss gebracht.

Die Umlage ist der einzige Ertrag für den Nachbarschaftsverband. Das Vorgehen der Umlageanforderung wurde dahingehend umgestellt, dass im Januar des folgenden Jahres eine Aufstellung aller tatsächlichen Kosten erfolgt und somit die Verbandsumlage direkt darauf bezogen angefordert werden kann. Eine Nachforderung oder Rückerstattung wird damit vermieden. Die tatsächliche Umlage war für 2024 um rund 72.000 € geringer als geplant, da geringere Personal- und Sachkosten für Planer sowie weniger Verwaltungs- und Betriebskosten entstanden sind als geplant.

Es gibt keinen weiteren Erläuterungsbedarf. Die Kenntnisnahme erfolgt einstimmig.

103. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 27.06.2025

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Gemeindeprüfungsanstalt mitzuteilen (§ 95 b GemO).

103. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 27.06.2025

Öffentlicher Teil - TOP 5

Änderung des Flächennutzungsplanes, Ausschnitt „Energiepark Schönbiegel“, Gemeinde Birkenfeld

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB (Vorlage NBV-97)

Frau Arnolds erläutert die geplante Einzeländerung am Nordrand der Gemeinde Birkenfeld: Hier ist auf der Fläche einer ehemaligen, rekultivierten Deponie ein „Energiepark“ mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Holzgaskraftwerk sowie einer Erweiterung des bestehenden Recyclinghofs geplant.

Hinweis: In der vorgelegten Präsentation ist in der Überschrift als Ortsangabe fälschlicherweise Pforzheim genannt, es muss Birkenfeld heißen. (Wird im Internet korrigiert.)

Da der Flächennutzungsplan Waldfläche darstellt, ist für den Bebauungsplan der Gemeinde Birkenfeld (Aufstellungsbeschluss am 13.05.2025) eine Änderung des Flächennutzungsplans in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien/Recyclinghof“ erforderlich.

Die Fläche wird von der Höhenstraße erschlossen, liegt im Wasserschutzgebiet „Pfinztal“, Zone IIIB. Im Südwesten befindet sich das interkommunale Gewerbegebiet Regelbaum/Dammfeld, südlich grenzt ein Umspannwerk an, im östlichen Verlauf der Straße befindet sich das Pforzheimer Wohngebiet Arlinger.

Die Geschäftsstelle wird mit dem nächsten Verfahrensschritt (frühzeitige Beteiligung) abwarten, bis die Gemeinde auf der Ebene des Bebauungsplanes weitere Inhalte zusammengestellt hat.

Herr Bürgermeister Steiner ergänzt, dass die Waldumwandlung für das Projekt eine hohe Herausforderung darstellt. Ziel ist eine Kreislaufwirtschaft, insbesondere Erdmaterial soll sortiert und wiederverwendet werden. Dabei könnten sich auch die Nachbargemeinden beteiligen. Die Fläche ist verkehrsgünstig gelegen, um die Verkehrsbelastung der Ortschaften zu vermeiden. Auf Nachfrage von Herrn Adam erläutert Herr Bürgermeister Steiner, dass die Zufahrt nicht über das Wohngebiet Arlinger erfolgen soll, sondern über die Regelbaumstraße.

1. Die Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Gemarkung Birkenfeld Bereich „Energiepark Schönbiegel“ wird mit einem Aufstellungsbeschluss eingeleitet.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, dass nach §§ 3 und 4 BauGB vorgeschriebene Verfahren durchzuführen.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

103. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 27.06.2025

Öffentlicher Teil - TOP 6

Bericht über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung

Frau Arnolds berichtet über die Anpassung des Flächennutzungsplanes gem. § 13 a BauGB im Ausschnitt „Strutacker II, 1. Änderung“, Pforzheim, im Wege der Berichtigung. Gewerbliche Baufläche wird zu gemischter Baufläche.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

103. Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim am 27.06.2025

Öffentlicher Teil - TOP 7

Verschiedenes

Frau Arnolds berichtet, dass die Geschäftsstelle derzeit von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft wird. Nach Vorliegen des Berichts wird in der darauffolgenden Verbandsversammlung über die Ergebnisse informiert. Die Information wird zur Kenntnis genommen.